



## Sichern Sie sich beim Einsatz von Fremdpersonal ab

Wir sind Ihr verlässlicher Partner  
für rechtssichere Fremdvergaben



# Mit Sicherheit erfolgreich!

**Die Makrotrends Globalisierung und Digitalisierung erhöhen seit Jahren den Wettbewerbsdruck, die Dynamik und die Komplexität unserer Wirtschaft.**

Antworten darauf sind unter anderem die Spezialisierung auf Kernkompetenzen und die Flexibilisierung der Unternehmenskapazitäten.

In diesem Zusammenhang ist der Einsatz von Fremdpersonal im Unternehmen ein Lösungsansatz. Mögliche Einsatzformen werden in der öffentlichen Debatte oft kritisch diskutiert und sind darüber hinaus durch strenge rechtliche Vorgaben reguliert. Mit Blick auf Aufwand, Strafen und Reputationsschäden stellt sich folgende Frage:

*„Wie organisieren wir in unserem Unternehmen den erfolgreichen und regelkonformen Einsatz von Fremdpersonal?“*

Unsere Praxiserfahrung zeigt, dass der Einsatz externer Ressourcen durch eine geeignete Vergabestrategie und deren durchdachte Umsetzung für alle Beteiligten ein Gewinn darstellt.

**Sie können sich darauf verlassen, dass wir Sie bei der Suche nach einer passenden Antwort und deren Umsetzung wirksam unterstützen.**

**Ihr Dr. Max Kunze**  
Managing Director



# Der sichere Einsatz von Fremdpersonal

**Der Einsatz externer Ressourcen ist ein wesentlicher Bestandteil der strategischen Unternehmensplanung – Kosten werden flexibilisiert und Kompetenzlücken geschlossen.**

Die dadurch generierten Flexibilitäts- und Effizienzgewinne tragen nachhaltig zum Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit bei. Die gesetzlichen Vorschriften beim Einsatz von Fremdpersonal sind jedoch komplex und Verstöße ziehen einschneidende juristische Sanktionen für Unternehmen und Führungskräfte nach sich.

**Primestone unterstützt Sie Ihren Bedürfnissen entsprechend – von der strategischen und taktischen Planung bis hin zur operativen Umsetzung – bei der individuellen Konzeption eines rechtssicheren Fremdpersonalmanagements.**

*„Wir unterstützen Sie beim strategischen Outsourcing, um Ihre Wettbewerbsvorteile nachhaltig auszubauen.“*

**Jonas Jettenberger**  
Consultant

*„Durch unseren Beratungsansatz können strafrechtliche Ermittlungsverfahren, Ordnungswidrigkeiten und zugehörige Reputationsschäden vermieden werden.“*

**Dr. Julia Steudle**  
Senior Consultant

# Rechtliche Rahmenbedingungen beim Einsatz von Fremdpersonal

Der Einsatz von Fremdpersonal kann grundsätzlich **im Werk- und Dienstvertrag** oder in der **Arbeitnehmerüberlassung** erfolgen. Bei der Wahl der geeigneten Einsatzform ist die **genaue Kenntnis** der jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen entscheidend. Zusätzlich erschweren **regelmäßige Gesetzesänderungen**, wie z. B. die am 01.04.2017 in Kraft getretene Arbeitnehmerüberlassungsreform, durch Anpassung der Höchstüberlassungsdauer, Einführung des Equal-Pay-Grundsatzes und Verbot der Kettenüberlassung den regelkonformen Einsatz von Fremdpersonal. Die Einsatzmöglichkeiten der Zeitarbeit werden dadurch in der Praxis stark eingeschränkt.

## Der Werkvertrag als Option

Der Fremdpersonaleinsatz bleibt jedoch weiterhin **wichtiger Bestandteil agiler Unternehmen**. Gerade der Werkvertrag kann, aufgrund der zeitlich unbefristeten Einsatzmöglichkeit und der erfolgsorientierten Bezahlung, häufig als **sinnvolle Alternative zur Arbeitnehmerüberlassung** eingesetzt werden. Jedoch sind auch beim Einsatz des Werkvertrages rechtliche Leitplanken zu berücksichtigen. Besonders durch den Wegfall der Fallschirmlösung bedarf es, um die schwerwiegenden Konsequenzen (siehe Tab. 1) eines sogenannten „Scheinwerkvertrages“ zu verhindern, konzeptionellen Lösungen in Form eines ganzheitlichen Vergabemanagements.

## Konsequenzen für Unternehmen und Führungskräfte

- **Rückwirkendes Arbeitsverhältnis** zwischen Auftraggeber bzw. Entleiher und Fremdpersonal (§ 10 Abs. 1 AÜG)
- **Haftung für unbezahlte Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge** (§28e Abs. 2 S. 3 SGB IV) **rückwirkend** bis zu 30 Jahren inklusive der Säumniszuschläge
- **Strafrechtliche Ermittlungsverfahren** wegen Steuerhinterziehung und Vorenthaltung von Sozialversicherungsbeiträgen (§266a StGB, §370 AO)
- **Ahndung von Ordnungswidrigkeit** mit Bußgeldern in Höhe von **bis zu 500.000 €** (§16 Abs. 1 und 2 AÜG)
- **Reputationschäden**

*Tab. 1: Folgen der illegalen Arbeitnehmerüberlassung*

# Strategisches Vergabemanagement als Vorteil nutzen

Unsere Experten unterstützen Sie bei der **Konzeption und Implementierung** eines strategischen Fremdpersonalmanagements und ermöglichen Ihnen dadurch die flexible, transparente und regelkonforme Planung Ihrer Fremdarbeitskräfte.

**In unserem Beratungsansatz vernetzen wir unsere langjährige Outsourcing-Erfahrung mit juristischem Expertenwissen.** Durch diese Kombination garantieren wir Ihnen die Konzeption eines strategischen Fremdpersonalmanagements bei größtmöglicher betriebswirtschaftlicher Effizienz.

## Die Herausforderung bei der rechtskonformen Umsetzung

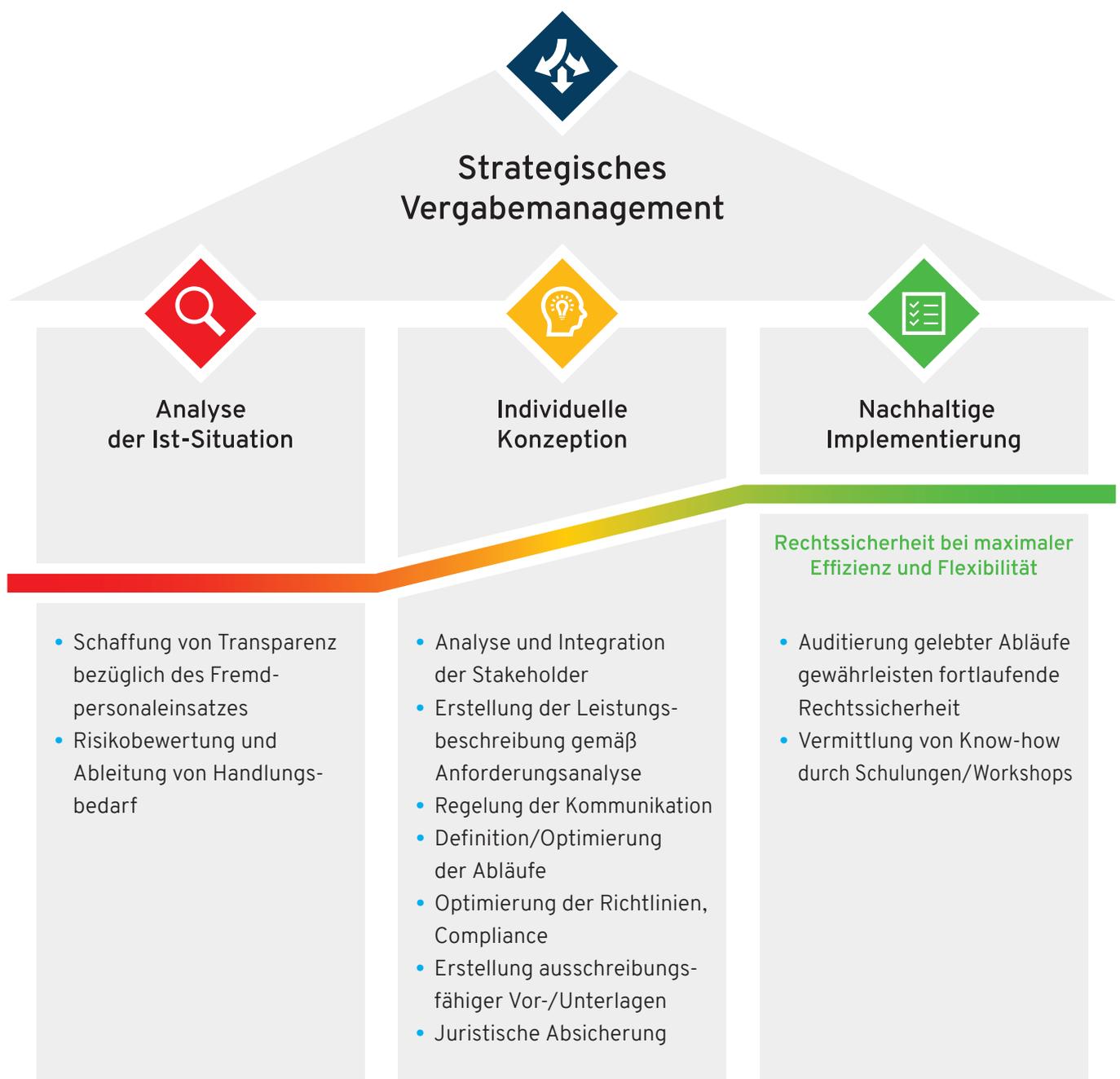
Neben der Konzeption aller vertragsrelevanten Unterlagen ist die **vorausschauende Planung** der gelebten Abläufe essenziell. Beide Aspekte haben Einfluss auf den regelkonformen Fremdpersonaleinsatz und müssen unter anderem Prüfungen des Zolls bzw. der Staatsanwaltschaft standhalten. Folglich müssen, um praxistaugliche Lösungen zu gestalten, bereits bei der Anforderungsanalyse alle umsetzungsrelevanten Stakeholder integriert werden.

Die detaillierte Stakeholderanalyse und die zugehörige Leistungsbeschreibung bilden die Grundlage einer regelkonformen und praxistauglichen Lösung.



# Unser Lösungsansatz für Ihre Sicherheit

Unser Team unterstützt Sie ganzheitlich bei der nachhaltigen, kostenoptimierten und **rechtssicheren Konzeption eines strategischen Vergabemanagements** und begleitet zugleich die Umsetzung der konzeptionellen Maßnahmen unter anderem mit folgenden Leistungsbestandteilen:



# Überprüfung der rechtlichen Risiken bezüglich des Einsatzes von externem Personal

## Fallbeispiel 1

### Ausgangssituation:

- Outsourcing komplexer Leistungsbestandteile
- Strategische Kundenvorgaben und umfangreiche Compliance-Richtlinien beim Einsatz von Fremdpersonal sind gesetzt
- Notwendige Dokumente und gelebte Abläufe erfüllen die juristischen Anforderungen nicht

### Unser individueller Ansatz:

- Bewertung vorhandener Dokumente, gelebter Abläufe und Vergabeparameter hinsichtlich der rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen
- Erstellung ausschreibungsfähiger Unterlagen (inklusive Leistungsbeschreibungen) nach ausführlicher Anforderungsanalyse mit allen Stakeholdern
- Definition der gelebten Prozesse und notwendiger Prozessschnittstellen als Voraussetzung der praxistauglichen und rechtssicheren Umsetzung
- Entwicklung maßgeschneiderter Lösungen inklusive juristischer Absicherung durch einen Fachanwalt

### Kundennutzen:

- Verhinderung rechtlicher Risiken beim Einsatz von Fremdpersonal
- Schaffung von Transparenz bezüglich der Fremdvergabe
- Erfolgskontrolle durch Kennzahlensysteme gewährleisten die Haftung des Dienstleisters
- Flexibilisierung der Personalstruktur durch kurzfristigen Zukauf von Expertenwissen

## Fallbeispiel 2

### Ausgangssituation:

- Strategisches Fremdpersonalmanagement muss entwickelt, abgestimmt und implementiert werden
- Auswirkungen der Gesetzesreform vom 01.04.2017 beschränken die Einsatzmöglichkeiten der Arbeitnehmerüberlassung
- Compliance-Richtlinien bezüglich des Fremdpersonaleinsatzes existieren nicht
- Aktuelle Fremdvergaben beinhalten rechtliche Risiken

### Unser individueller Ansatz:

- Abstimmung strategischer Maßnahmen und Ziele mit dem Auftraggeber
- Erstellung individueller Vorlagen für Verträge, Leistungsbeschreibungen und mitgeltende Unterlagen
- Definition von Verantwortlichkeiten, Funktionen und Gremien
- Abstimmung und Definition der gelebten Fremdpersonal-Prozesse
- Prüfung und Optimierung bestehender Fremdvergaben
- Unterstützung und Aufbau des notwendigen Know-hows im Rahmen von Schulungen
- Juristische Einzelfallabsicherung durch einen Fachanwalt inklusive Begehungen

### Kundennutzen:

- Strategisches Fremdpersonalmanagement bietet Alternativen zur Arbeitnehmerüberlassung
- Entwicklung von Richtlinien zum eigenständigen Einsatz von Fremdpersonal
- Fortlaufende Minimierung der rechtlichen Risiken durch Einführung eines Berichtswesens an zugehörige Gremien
- Aufbau interner Kompetenzen bezüglich des Einsatzes von Fremdarbeitskräften
- Möglichkeit der Exkulpation für Führungskräfte und Geschäftsleitung durch juristische Absicherung

# Unser Team und Ihre Ansprechpartner

**Primestone berät Unternehmen** aller Branchen und Größen strategisch und operativ rund um das Thema Fremdvergabe. Die erfahrenen Experten legen großen Wert auf maßgeschneiderte und praxistaugliche Lösungen, auch für Ihr Unternehmen.

## Sie haben Fragen?

Sprechen Sie uns gerne an. Wir freuen uns auf Sie.



**Dr. Max Kunze**  
Managing Director

+49 151 50727624  
max.kunze@primestone-consulting.com



**Dr. Julia Steudle**  
Senior Consultant

+49 151 52725905  
julia.steudle@primestone-consulting.com



**Jonas Jettenberger**  
Consultant

+49 151 52725904  
jonas.jettenberger@primestone-consulting.com



**Primestone Consulting GmbH & Co. KG**  
Industriestraße 4  
70565 Stuttgart Vaihingen

[www.primestone-consulting.com](http://www.primestone-consulting.com)



Entdecken Sie  
unseren Experten-Blog:

[primestone-consulting.com/news](http://primestone-consulting.com/news)